



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerium für Justiz und Gesundheit**

### **Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) zum 01.08.2022 wird der Abruf aller Registerinhalte aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereins- und Partnerschaftsregister sowie der elektronisch verfügbaren Dokumente über das Gemeinsame Registerportal der Länder ab dem 01.08.2022 kostenfrei angeboten. Über das Registerportal [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) war der Abruf von Registerinhalten für das Land Schleswig-Holstein vom 01. bis zum 05.08.2022 nicht möglich. Abgesehen von Bremen standen für alle anderen Bundesländer die Daten in diesem Zeitraum zum Abruf bereit.

- a. Was war der Grund dafür, dass der Registerzugang für die genannten fünf Tage in Schleswig-Holstein nicht möglich war?

#### Antwort:

Zum 01.08.2022 wurde zwecks Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben eine neue Version des in Schleswig-Holstein eingesetzten Registerfachverfahrens AUREG in Betrieb genommen. Die Version umfasste umfangreiche technische und funktionale Änderungen insbesondere in Folge der Regelungen

des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG). Technische Anpassungen im automatisierten Datenaustausch mit dem Registerportal waren ein Teilaspekt des vorgenommenen Versionswechsels.

Parallel zu dieser landesspezifischen Maßnahme erfolgten aus gleichem Anlass ebenfalls umfangreiche technische Änderungen auf Ebene des Registerportals.

Der ordnungsgemäße Betrieb mit dem Registerfachverfahren AUREG konnte am 01.08.2022 in den schleswig-holsteinischen Registergerichten wieder aufgenommen werden. Allerdings kam es in der Folge zu Störungen im automatisierten Datenaustausch mit dem Registerportal. Die Grunddaten aus den benannten Registern konnten über das Registerportal auch für Schleswig-Holstein weiterhin eingesehen werden. Ebenso erfuhren diese Grunddaten automatisierte Aktualisierungen aus dem Registerfachverfahren AUREG. Allerdings waren bis zum 05.08.2022, ca. 10:10 Uhr, Dokumentenabrufe und Abdrucke aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereins- und Partnerschaftsregister Schleswig-Holsteins nicht möglich. Gleichsam war die Übermittlung von Registerbekanntmachungen, die seit dem 01.08.2022 ebenfalls über das Registerportal erfolgen, bis zum 05.08.2022, ca. 11:30 Uhr, gestört.

Hinsichtlich der im Registerportal für Schleswig-Holstein nicht verfügbaren Dokumentenabrufe und -abdrucke war die Implementierung eines falschen technischen Zertifikats für die Kommunikation zwischen dem Registerfachverfahren AUREG und dem Registerportal auf Ebene des Rechenzentrums ursächlich. Die gestörte Übermittlung von Registerbekanntmachungen war auf eine fehlerhafte technische Konfiguration im Verfahrensbetrieb des Registerfachverfahrens AUREG zurückzuführen.

Für die Störungsbehebung waren bedingt durch die geschilderte Vielzahl der parallelen technischen Änderungen umfangreiche Fehleranalysen unter Einbindung aller beteiligten IT-Dienstleister, konkret Dataport (Rechenzentrum), IT.NRW (Entwicklung und Betrieb des Registerportals) und der Datagroup (Softwarehersteller des Registerfachverfahrens Schleswig-Holsteins), erforderlich. Dabei wurde die Fehleranalyse und -behebung durch die sehr hohe Ressourcenbelastung bei allen beteiligten IT-Dienstleistern in Folge der bundesweiten Umsetzung des DiRUG erschwert.

Seitens des Ministeriums für Justiz und Gesundheit wurden die erforderlichen Fehleranalysen eng begleitet und die beteiligten IT-Dienstleister fortlaufend koordiniert.

- b. Was hat das Land unternommen, um den Abruf zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen?

Antwort:

In Folge der nicht verfügbaren Dokumentenabrufe und -abdrucke über das Registerportal wurden Auskünfte und Abdrucke aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereins- und Partnerschaftsregister auf Anfrage unmittelbar durch die Registergerichte erteilt.

- c. Wie viele Anfragen zum Online-Abruf aus diesen Registern erhält das Registerportal für Schleswig-Holstein im Durchschnitt pro Tag (vor dem 01.08.2022)?

Antwort:

Im Jahr 2022 waren bislang täglich durchschnittlich ca. 37.700 Aufrufe aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereins- und Partnerschaftsregister Schleswig-Holsteins zu verzeichnen.

- d. Welche Auswirkungen hatte die Nichterreichbarkeit der Register in Schleswig-Holstein für die regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer dieses Portals und deren berufliche Tätigkeiten, insbesondere für Notarinnen und Notare sowie Banken?

Antwort:

Trotz der Möglichkeit der Auskunftserteilung durch die Registergerichte wird es aufgrund der nicht verfügbaren Dokumentenabrufe und -abdrucke über das Registerportal zu Verzögerungen in den dortigen Betriebsabläufen gekommen sein. Detailausführungen hierzu sind nicht möglich.